und Bu - Kinter: Reue und Buffe. - Geht ihr wohl? Mun mußt ihr nur nicht fagen: Buße, fondern: Buffe. Alfo wie heift ber nächste Fluß? - Kinder: Die Buffe! - In welchen Fluß er= gießt sich aber bie Busse? — Alles stumm. — Was fällt vom Himmel herunter? — Einer: N = gen. - Schon, aber was noch? - Schnee. -Was noch? — Schloßen. — Ganz richtig, aber wenns große Schloßen find? — Hagel. -- Geht ihr wohl? Go war's recht. Run müßt ihr nur nicht sagen: Hagel, sondern: Havel. Also in welchen Fluß ergießt sich die Busse? — Kinder: In die Havel. — In welchen andern Fluß fließt denn aber die Havel? — Wieder blos glokende Augen. - Bable bu mal! - Knabe: Gine, zweic, dreie, viere, fünfe, sechse, siebene, achte, neune, gehne, elfe, - Salt! Run mußt ihr nur nicht fo= gen: elfe, sondern: Elbe! In welchen andern Fluß fließt also die Havel? — Kinder: In die Elbe! — Erlauben Sie Herr Schulrath, fiel ter Rantor ein, daß ich fortsahre; jest habe ich Sie ganz begriffen. Run wo fließt denn aber bie Elbe gin, liebe Kinder? Bable mal du! - Gine, zweie, dreie, viere, fünfe, sechse, siebene, achte, neune, zehne, elfe, zwolfe. - Halt! Mun müßt ibr nur nicht fagen: zwölfe, fondern: Morbsee! (Wer war nun der größere Schlaufopf; der Schulrath oter der Kantor?)

Ein Reisender ergablt uns bochft najve Dinge über ruffische The terzustände in Moskau. Es herrscht in Rußland unter dem Bolfe bie Sine, bas Kreuz zu schlagen, sobald es dopuert, Als nun in einem Ballete ein Bar auf allen Bieren über das Theater froch und ein Theatergewitter mit allen seinen Schrecken vorüberzog, richtete sich der ehrliche Braun auf und schlig-in reli= giofer Inbrunft fein Kreuz. — Derfelbe Meifente faß hinter zwei Moskowitischen Kaufleuten im Theater, in welchem eben die im Winter von Petersburg herüberkommende deutsche Gesellschaft ben "Robert" von Menerbeer aufführte. Der Eine, noch vollko umener Meuling, schien auf's Neußerste entzückt über bie Borstellung. "D, fagte ber Andere, es gibt noch viel schönere Sa= chen zu feben und zu hören. Rennen Gie tenn nicht den Barbier von Sevilla?" "Mein", ant= wortete ber ehrliche Ruffe, "ich raffre mich felbst."

Bekanntlich gehabt sich in den Vereinigten Staaten das Gesinde so ziemlich meisterlos. Da erzählt denn in der neusten "Boston post" ein Herr aus Boston ein hübsches Pröden von ein nem seiner Dienstdoten. Am Abend des Tages, wo er eine neue Köchin in Dienst genommen

Machbarn seine Whistpartie im Besuchzimmer, was die Jungser, Gehilfin" dermaßen entrüstete, daß sie am andern Morgen mit der Erklärung zu ihm kam, daß das Kartenspielen aushören musse, oder sie gehe aus dem Hause; dergleichen wolle ihr nicht gefallen und sie habe es auch noch in keiner Familie, in der sie gewesen, geduldet!

Ein öfterreichisches Blatt gibt die Erzählung eines Borfalles, Der lebhaft an eine Begebenheit erinnert, die fich vor einigen Jahren in Damaskus zugetragen. In Rottenborf (21/2 Stunden von Prefiburg entfernt) fturgte am Abende Des erften Paffahrages (judisches Diterfest aus bem Daufe tes bortigen jubi: schen Schlächters ein driffliches Aufwarmadden mit einem Meffer in der Sand und-erflarte ber zusammengelaufenen Menge, ber Jude habe sie schlachten wollen, weil er drift: liches Blut jum Offerseste brauche, und nur mit unfäglicher Mübe babe fie fich gerettet, bem Schlächter fein Meffer enmindent, bas fie nun zum Beweise gegen benfelben brauchen. wolle. Die biedurch bis zur Wurd aufgestachelte Menge mar eben baran ins Saus gu bringen, um Die ganze Familie bes Angeflagten ibrer Rache zu opfern, als der Pfarrer erichien und die Tobenden mit Mibe perintaßte von ihrem Borbaben abzustehen intem er ihnen verstellte bem Arafenden Gerichte nicht vorzugreifen, und indem er babin wirkte, daß die ganze Familie in seinem eigenen Sause gefangen g. halten wurde, weit der bumane und gebildete Beiffliche fie bert am geschütztesten wußte. Die militärische Gerichts= barteit eines größern Ories in der Rabe war indeffen nach einigen Stunden eingeschriften, hatte Die Menge jum Rachbaufegeben geno= thigt, und bas Matchen eingezogen, bie anfänglich bei ibrer Ausfage verbarrte, aber nach Amendung energischer Mittel Folgendes gestand: Der driftliche Fleischbauer bes Dris habe fie - aus alter Feindschaft gegen ben Schlächter - bewogen Diese Rolle ju fpielen, indem er ibr versprach, sie nach gelungener That zu ebelichen, und ihr überbieß 200 fl. S. M. zufagte, welche er ihr auch gezeigt. Uebereinstimment mit Diefer Rechtfertigung des Juden war auch die Ausfage bes obenerwähnten Seelforgers, der ron ber Gerichts= barteit um feine Meinung befragt Diefelbe tabin abgab, daß eine folche Handlung nicht blos von den Gesetzen der ifraelitischen Reli= gion nicht verlangt, sondern sogar verboten sep.

# Amts: und Intelligenzblatt

für ben

# Oberamts-Veziek Schorndorf.

№ 33:

Freitag den 26. April

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abennemenke-Preis-ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbiährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 kr.

### Oberantliche Verfügungen.

Schorndorf. [Nachforschung nach der Heimath eines Taubstum= men.] In der Nacht vom 21/22. d. M. wurde in Lorch Cheramts Weltheim ein Taubstummer aufgegriffen, dessen Name und Heimath indessen nicht ausgemittelt wers den konnte.

Es werden daher sämmtliche Ortsvorsteher angewiesen, nach der Heimath des in Welzheim verhafteten Taubstummen zu forschen und das Ergebniß schleunig hieher mitzutheilen. Den 24. April 1850.

Königl. Oberamt, Alet. Drescher.

Gestalts = Vezeichnung: Alter: ungefähr 20 Jahre, Größe: 5', Statur: untersetzt, Gesichtöform: länglich, Gesichtöfarbe: gelblich, Haare: braun, Stirne: mittel, Augbraunen: braun, Nase: groß, Wangen: halbvoll, Mund: groß, Zähne: gut, Kinn: rund, Beine, gefrümmt, besondere Kennzeichen: taubstumm und hat gefrümmte Tuße. Kleidung: I blaues Wamms von Sommerzeug, dergl. Hosen, I gelbsliche Winterwesse, I roth= und schwarzes baumwollenes Halstuch, I Hemd von Paum= welle oben und vorne mit J. A. bezeichnet, I Soldatenmüße (nach Art derer des Landjägerpersonals), I Paar Schuhe, I Paar blauweiße Strümpse, I Sacktuch, I Hosentwesse, I Sossenträger von Zeug und mit Leder besetzt.

## Amtliche Vekanntmachungen.

Schorndorf.
Veim Cameralamt sind soglende Früchte zum Verkauf ausgesetzt:

Waizenmischlingen bas Simri 48 kr.
Gerste " " 38 kr.
Uckerbohnen " " 38 kr.

Montag den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause dahier 20 Scheffel Dinkel im öffentlichen Ausstreich verkauft werden, wozu Liebhaber einladet. Den 24. April 1850.

Dberamts - Pflege Fuchs.

Am Donnerstag den 2. Mai verkauft die emeinde Lorch gegen haare Barchlung

& ord).

Gemeinde Lorch gegen baare Bezahlung Worgens 8 Uhr aus dem Walde Beurenberg

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwertlichem Retakteur

20 Stül Bauholz-Stämme 6 - 10" im mittleren Durchmesser,

10 Stuf Stangen.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindeplatz Mühlrein bei ber Walkersmühle

ca. 13() Stül Eichen am Stamm, in der Stärke von 3 — 12" mittleren Durchmeffer, wovon die Rinden für Gerber sehr tauglich sind.

Den 23. April 1850.

Schultheißenamt. Seeger.

### Iderfauf von Abbruch: Aaterialien.

Die Materialien von der Einrichtung zu der aufferordentlichen Schwurgerichts Sitzung in dem Rathhaussaale zu Schorndorf wird am nächsten Dienstag den 30. d. Mt.

Bormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus an den Meistbietenden verkaust werden, wobei sich nun die allensallesigen Liebhaber einfinden wollen. Die Masterialien bestehen in 5 und 6" starkem tannenem Baubolz, 2" starken Dielen, Brettern, Leistnägeln et.

Den 25. April 1850.

Königl. Kameralamt, Eloß.

### Privat - Auseigen.

Shorndorf.

Von heute an wohne sich im Hirschwirth Ellwangerschen Hinterhause. Den 24. April 1850.

Oberamisthicrarzt Löble.

Shorndorf.

Die Unterzeichnete bat das obere Logis in ihrem Sause, der ehemaligen Stadtschreiberei, zu vermiethen.

Rupferschmid Beinbarbi's Bittwe.

#### Shorndorf. Offene Lehrstelle.

Für einen braven Jungen welcher das Secklerhandwerk zu erlernen Willens ist, ist hier eine Stelle offen. Bei wem? sagt die Redaction.

Shorndorf.

Aus Auftrag seines Buters verkauft der Unterzeichnete bis den 1. Mai Nachmittags

1 Uhr im Aufstreich eine neumelle Kuh. Liebhaber können sich einfinden bei Nagelschmid Bökele, neben dem Hirsch.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete verkauf eine Simmen=, thaler Kalbel, die bis Mitte Mai bringt, ebenso einen jungen Simmenthaler Farren.

> Chr. Obermüller, beim obern Thor.

Die in der letzten Nummer dieses Blattes angefündigte Zusammenkunft im Bad in Winterbach wird Mittags 3 Uhr stattfinden.

# Ueber die Demolition des Walles.

(Gingesendet.)

Schon vor 30 Jahren wurde von der Mezgierung mit der Demolition des Walles, welzch ir bei der wirflichen Kriegführung nicht ben geringsten Werth mehr hatte, und der blos als ein Hinderunk an der Ausdehnung Schornz dorfs und für dessen Gesundheus Austand nachtheilig angesehen werden konnte, der Ansfang gemacht.

Nachdem die Gewölde, die Eingänge in die Stadt, abgebrochen waren, ging das Demoliren won städtischer Geite, langsam. Endlich wurde der Stadt der Wall zu einem billigen Anschlag überlassen mit der Bedingung, daß die Stadt denselben demoliren müsse. Der Borwurf der in lekter Zeit den alten Stadträthen gemacht wurde, sie bätten sollen den Wall gar nicht übernehmen, ist ein unüberlegter, was ich mir wenn auch oberstächlich, da mir keine Aften zu Gestot stehen, doch zu beweisen getraue; ich bleibe unter dem Effectionußen und es soll mich freuen, durch genauere Data berichtigt zu werden.

Vor ungefähr 25 Jahren übernahm die Stadt den ABall für fl. 3000.

Der Wall ertrug längere Zeit fl. 700 jährlich — nehme ich statt fl. 700 eine jährliche Durchschnittssumme von fl. 550 und ziebe bievon das Interesse aus dem Kaufschilling mit fl. 150 ab, so bleibt ein reiner Nutzen von fl. 400 jährlich, was ohne Zinsen in 25 Zahren eine Summe von fl. 10,000 ausmacht. Später wurde beschlossen jährlich fl. 400 zum Demoliren zu verwenden. Es wurde vielleicht 12 Zahre demolirt und böchstens eine Summe von fl. 5000 für Demolition abgez geben, es bleibt also immer noch ein reiner Rutzen von fl. 5000 mit dem nicht nur der

Raufschilling gedeckt, ein namhafter Geldgewinn für die Stadtpflege erzielt, sondern auch ein bleibendes Arcal für die Stadt gewonnen ist.

Bu folden Spekulationen barf fich ber Be-

meinderath jederzeit gratuliren.

Gebe ich zu dem neueren Beschluß über: "Balltheile bei eigenem Demoliren gegen eine kleine Kaufssumme an Privaten abzusgeben", so hat er wie Alles sein Für und Wider, und es ist nicht zu verwundern, wenn hier ein Schwanken eineritt.

Die Gründe Die zum Nachtheil Dieses Be-

schlusses sprechen, find:

1) Wenn man den Wall pr. Morgen um fl. 15 hergibt, so steht der Stadt dassür nichts auf, während sie — hätte man die jährlichen fl. 400 wie bisher darauf verwendet — nach und nach in das einträgliche Eigenthum, des planirten und in der Nähe der Stadt werthevellen Bodens getreten wäre, ohne daß es sie einen Kreuzer gesostet hätte; da ja die jährlichen Planirungssosten von dem Ertrag des Walles gedeckt werden.

2) Dadurch daß die Stadt den Boden in ihrer nächsten Rähe verliert, gibt sie den Borstbeil, Bauplätze nach Belieben abzugeben, überstaupt den Vortbeil der Versügung im Interesse baupelizeilicher Aufsicht aus der Hand, wodurch ihr in Zuft Unannehmlichkeiten entstehen können, die durch Vorbehalte nicht volls

ständig gehoben werben.

Für ten Beschluß läßt fich anführen:

1) Die Stadt hat den Wall zum Demolären und wegen dem Demoliren gefaust, sie will bieraus blos den Nutzen ziehen, daß der Wall als Hinderniß für die freiere Ausdebnung der Stadt beseitigt werde, und diese debnung der Stadt beseitigt werde, und diese dewinne. Will man warten dis die Stadt den Wall selbst demolirt bat, so steht es so lange an, daß es die wirkliche Generation nicht mehr erledt. Der sestgestellte und von der Regierung gebotene Zweck wird deshalb durch diesen Beschluß viel schneller erreicht.

2) Der Privatmann demolirt viel wohieister als die Stadt. Ersteren kommt das Demoliren pr. Morgen nicht über fl. 700 nach dem Veranschlag, während die Stadt der Morsgen auf fl. 1500 kommt, und sie ihn um fl. 1000 bis fl. 1200 also mit einem relativen Schaden von fl. 300 wieder abgibt oder verspachtet.

Jeder Bürger bat das Recht einen Wall theil zu nehmen und sich an diesem Nußen — wenn einer herauskommt — zu betbeiligen.

3) Die wirklichen verdienstlosen Zeiten, wo

die Lebensmittel so wohlfeil sind, sind nicht nur geeignet zu dem Demoliren, sondern ma= chen es böchst wünschenswerth daß der arme Mann einen Verdienst bekomme, und es ent= springt hieraus auch der Grmeinde ein indi= refter Rußen.

- Nach oberflächlicher Berechnung mare der Wall bei städuscher Demolition vor 80 Jahren nicht geebnet geworden, und in Diefer Zeit hätte das Demoliren die Bestandgelder 20. so ziemlich aufgerieben, er hätte also wenig oder nichts ertragen, ausgenommen wenn man mit dem Demoliren paussirt oder ein höberes Pachtgeld im Durchschnitt erhalten hatte. Ift dann auch nach dieser Zeit ein Rugen burch den Besitz des Bodens vor= handen, so ift mir Diefer Ruten zu weit bi= nausgeschoben im Verhältniß zu ben verschie= denartigen angeführten Bortbeilen die eine fcnelle Demolition mit fich bringt, und zu welchen noch der kommen duifte, daß bei der lieblichen Lage Schorndorfs fich eber Privaten und Inflitute bier auffebeln, wenn fast bem überall angenagten Wall eine bubfche Umge= bung von Garten und eine freiere Regung bas Ange und bas Gemünd anziehen. Daß Bauplätze Die Privateigenthum find, bei gleich gunftiger Lage balder überhaut werden, als Die städtischen, wegen ber Weitläufigkeiten bie der Ankauf und die Bedingungen Dieser ver= ursachen, ist wohl nicht in Frage zu ftellen.

Giebt man auch zu, daß das Demoliren von städtischer Seite der Stadt Bortheile bringt, so läßt sich doch nicht alles mit der Krämerwage abwägen, weil es nicht immer das Vortheilhafteste für die Gemeinde ist, da einen Nußen zu machen, wo einer Anzahl von Bürgern Wesentlichere Vortheile und Annehmlichseiten geschaffen werden können. —

Die Stadt bat ihren Profit gemacht. Der Wall kostet sie nichts mehr, sie denkt nun mit Recht auch an die Erfüllung der Haupte bedingung von ihrer Seite, an das Demolieren im Ernst. —

Nur das bleibt für die Zukunft zu wünschen übrig, daß Plan in das Ganze gelegt werde. Daß man nicht so inconsequent hans delt und dem einen Unternehmer Bortheile einräumt die man dem andern verweigert; daß man nicht bald da bald dort anhauen läßt (was sich bei dem vorgekommenen Kall blos dadurch entschuldigen läßt, daß man bilsligerweise Rücksicht auf ein bestehendes Instistut genommen hat; daß man namentlich auf das Niveau die strengste Rücksicht nehme, damit nicht statt einer Planie Zaunterrassen wie Borgänge zeigen, die Stadt umgeben.

#### Eine öffentliche Gerichts: Verhandlung.

Die Justiz des gesunden Menschenverstandes eines Einzelrichters überwiegt oft die haarspalterischen Spiksinz digkeiten ganzer Kollegien von Rechtstheoretikern.

Mittermaier.

In einer beutichen Reichsstadt (Frankfurt?) flagte unlängst ein Gastwirth gegen die Geschworenen der Schufterzunft, weil sie die Zahlung einer ansehnlichen Rechnung verweigerten, Die bei der Wahl der Zunftgeschwornen im Jahr 1847 für Abung im Wahlconclave erwachsen war. Nach bem bisherigen Zunftgebrauch hätte biese Rechnung von den beiden neugewählten Geschwo= renen bezahlt werden muffen. Diese jedoch ver= weigerten, als das Jahr 1848 mit seinen neuen Rechtsanschauungen herankam, die Zahlung des= jenigen Theils der Schuld, welcher sich auf die essende Vorverhandlung des Wahlakis bezog, woran sie ja natürlich nicht Theil genommen hatten. Die älteren Geschwornen bagegen lehn= ten jeden Beitrag ab, weil ja auch sie bei ihrer Wahl die ganze Beche für ihre Vorgänger hatten hezahlen muffen.

Der Wirth blieb unter solchen Umständen un= befriedigt und erhob nun endlich im Jahr 1850 gegen sämmtliche Geschworne, alte wie neue, seine Klage, die Bertheilung der Kosten auf die einzelnen Geschwornen ihrer eigenen Verständiz gung überlassend.

Der Verlauf der öffentlichen Verhandlung, welche vor einem gemischten Publikum von sechs bis sieben Personen stattfand, war solgender:

Richter (allein). Unner dene wer' ich emol e Gemetzel anstelle. Pedell! lasse Se mer die sechs Herren Schustermäster erein komme. (Die Verklagten treten ein.)

Meine Hern, Sie wer'n wisse, warum Sie bestellt worn senn. Der Inhalt von dere Klag werd Ihne befannt senn, denn es bot ja e jeder e Abschrift dervon erhalte. Netwohr? Also meine Hern! Hier hannelt sichs ums Maul. Es is gegesse worn unn käner will's bezahle, unn doch hots e jedem geschmeckt. Oder is vielleicht nix gefresse worn bei dem Herrn Kläger?

Erster Schustergeschworne. Herr Amt= mann, ich will Ihne sage, wie sich des Ding ver= hält. Des hängt nut dere terrefte und interrefte Wahl zusamme. Früher is nämlich die Wahl der Geschworne —

Richter. Bscht! ich mäs schon. Zu de ferschtliche: Zeite do hot mer sche dem Maire

vorgeschlage, unn später hot se ber Herr Borje= meister gemacht. Alwwer deß geht uns hier all nir an. (Mit Würde): Die Justig entscheidet. stets nach dem Grundsat: "wer frift, der zahlt:" (Sensation.) Alle sechs hawwe Se's geffe, alle sechs muffe Ge 's aach bezahle. (Pause.) Ich fann's zwar net billige, daß die zwei neue Herrn Geschworne von dene alte ehrwärdige Bräuch' abgehn und die Mohlzeit net bezahle wolle. Awwer erklärlich is es. Denn sonst hatte die Geschworne gut zahle: weil do aach ordentliche Einfinfte worn, wie z. B. der Ledenstempel in der Meg damals an die Schustergeschworne ent= richt' werde mußt. Seitdem amwer solche und ähnliche Einkinfte borchs Gesetz beseitigt worn find, und des Schustergeschworne = Umt wenig oder nir mehr einträgt odder gar noch Geld fost, dem dersch hot, so is es aach natirlich, daß se fich solche Mohlzeite, odder wenigstens die Bab= lung dervon vom Leib ze balte suche.

Anwalt des Klägers. Ich wollte nur bemerken —

Richter. Nur net unterbroche, Herr Doftor! Erflärlich also is es, daß die Herrn netalläns zahle wolle, was aach die annern mitgesse hawwe. Awwer des ännert nix an der Sach; scheen is es net, awwer darum bleibt doch ihr Recht.

Meuer Geschworne. Ja, mer wolle all' mit ähner Ehl gemesse wer'n.

Richter. Ja, deß wer'n Se aach, und zwar mit der Frankforter.

Zweiter Geschworne. Awwer es war'n aach noch Gäst tabei. Da muß bewiese wer'n, wer die eingeladen hat und deßwege —

Richter (unterbrechend). Nür muß bewicse wer'n. (Mit Würde): Es gibt Dinge, die sich der Richter net beweise läßt. So gewiß es is, daß mer net mit de Bän ist und net usem Kopp geht, so gewiß is es aach, daß käner mitgesse hot, der net eingelade war. Ich will Ihne jett en Rath gewwe. Vor den Herrn Kläger is der Prozeß jett schon aus. Zahle Se unn mache Se's mit enanner aus, wie viel e jeder gibt. (Die Beflagten erklären sich damit einverstanden.)

Dritter Geschworne. Amwer Prozeß: Kosten kann ich net bezahle, denn —

Richter. Pscht! Gleiche Brüter, gleiche Kappe! Herr Afftuar, nemme Se's zu Protokoll. (Sich zu einer andern Partie wendend) Was hawwe Sie?

Wie viele Jahre hätte wohl eine deutsche Juristenfacultät gebraucht, in dieser Rechtssache einen Schiedsspruch zu Stande zu bringen?

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Retakteur.

# Amits: und Intelligenzblatt

für ben

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 34.

Dienstag den 30. April

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnementspreis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbiährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Nedaktion Auskunft ertheilt, 3 kr.

### Amtliche Pekanntmachungen.

In die Stelle des verst. Chir. Haid ist ein neues Ausschuß-Mitglied für die schir. Untersstüßungsfasse zu wählen. Die Chirurgen des Bezirks haben unsehlbar nächsten Donnerstag ihre Stimmen dem Unterzeichneten einzuschischen. Die gegenwärtigen Ausschußmitglieder

Obergmisarzt Dr. Faber.

Forstamt Schorndorf. Revier Plüderhausen.

find: Kraß, Saidle und Simon.

Holdverkauf.

Unter den befannten Bedinglingen fommt aus dem bei Plüderhausen liegenden Staats= wald Stecherswand

Samstag den 4. Mai nachstehendes Holz Quantum zum öffentlichen Aufstreichs Verkauf:

5' buchene Stämme,

23 - buchene Prügel,

35 — tannene Scheiter,. 13 — gefannene Prügel,

25 Stuf eichene,

8250 — buchene und 350 — aspene Wellen.

Die Zusammenkunft sowie der Verkauf findet Vormittags 9 Uhr im Schlage-statt. Die Oris Versicher wollen für gehörige Ve-

fanntmachung dieses. Verfauss Sorge tragen. Den 27. Wiell 1850.

Rouigl. Forstange

Forstamt Lorch. Revier Welzheim.

In den Staatswaldungen Gläserwand und Heppichgehren kommt unter den bekannten Bedingungen Montag den 6. und Dienstag den 7. Mai d, J. je früh 9 Uhr folgendes Material zum Verkauf, als:

59 Stamm tannen Sägholz,

82 Stamm Bau- und Hollanderholz,

11/2 Klftr. buchene Scheiter,

621/4 — buchene Prügel, 1775 Stüf buchene Wellen,

225/8 Klftr. tan. Spaltholz zu Weinpfählen,

503/4 — tannene Prügel,

1/4 — hartes und 91/2 — tannen Ubfallholz.

Das Baue und Sägbolz kommt erst am 7. Mai zum Ausstreich sewie auch das Buechenholz und Pfablholz. Die Zusammenkunftist an dem Ebnisee.

Die Ortsvorstände wollen diesen Holzver= fauf namentlich auch in den Parzellen gehö= rig befannt machen lassen.

z bekannt machen lassen. Den 27. April 1850.

> Königl. Forstamt. Schiller.

Forstamt Kirchheim. Revier Plochingen.

Holzberkauf.

Montag den 13. Mai werden unter den bekannten Bedingungen im Staatswald Gair- leskau von Morgens 9 Uhr an im Ausstreich verkauft:

1 Hagenbuche mit 23, 9 Enb. South, 23/4 Kister. eichene Schriter,

151/4 - Buchene Scheiter,